



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Verbraucherschutz – Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz von 2.549,9 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 2.649,9 Tsd. Euro zur Stärkung der Personalausgaben der Verbraucherorganisationen angehoben.

Begründung:

Im Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Betrag für Personalausgaben der Verbraucherzentrale Bayern e.V. von 1.870,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 1920,0 Tsd. Euro und der Betrag für Personalausgaben des VerbraucherService Bayern von 706,7 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 756,7 Tsd. Euro im Nachtragshaushalt 2014 erhöht. Mit den Mitteln werden je zwei Beraterstellen zur Verbraucherberatung im Finanzsektor mit Vergütung TV-L E 9 finanziert, um die bayerischen Bürgerinnen und Bürger vor finanziellen Schäden durch die Finanzmärkte zu schützen.

Immer häufiger wenden sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern bei Problemen mit Anbietern im Finanzsektor an die Verbraucherschutzorganisationen und suchen eine kompetente individuelle Beratung sowie eine nachfolgende unabhängige Rechtsvertretung im Bedarfsfall (Folgeberatung). Bei Themen wie Konto, Kredit und Versicherungen wird sowohl zu wirtschaftlichen Aspekten wie auch rechtlichen Fragen beraten. Es ist aufgrund der steigenden Fallzahlen erforderlich, dieses Beratungsangebot mehr in die Fläche zu tragen, um so die Beratung den Verbrauchern auch in ländlichen Regionen zugänglich zu machen.